

# Ausstellungsordnung zur 30. Bundes-Kaninchenschau

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. für Bundes-schauen, die der AAB, sowie nachfolgende Bestimmungen

1. Die 30. Bundes - Kaninchenschau 2011 in Erfurt wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter 1990 e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. angeschlossenen Landesverbände offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Angeschlossen sind eine Herdbuch- und Angoraleistungsschau, eine Jugendschau, eine Erzeugnisschau sowie die Arbeiten „Gestaltung mittels elektronischer Medien (Techniken)“ - kurz „rabbit-art“- und „Materialgebundenes Gestalten“.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 und als maximal 4 Einzeltiere sowie Neuzüchtungen. Jeder Aussteller hat die Tierzahlbegrenzung von einer (1) Zuchtgruppe bzw. max. 4 Einzeltiere pro Rasse/ Farbenschlag einzuhalten, d.h. in der/im ersten Rasse/ Farbenschlag können eine (1) Zuchtgruppe (oder 4 Einzeltiere), in jeder/jedem weiteren Rasse/ Farbenschlag eine (1) Zuchtgruppe (oder bis zu 4 Einzeltiere) ausgestellt werden.
4. Die Bewertung der Tiere wird nach dem A-B-C-D System durchgeführt.
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, abzustempeln und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Zuchtgruppe muss der Zuchtbuchführer bestätigen. Alle ausgestellten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Wer versucht, ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das Gleiche gilt sinngemäß, wenn nachweislich kranke, insbesondere schnupfen-verdächtige, Tiere eingeliefert werden.
6. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt: Kostenbeitrag je Tier 12,00€; Kostenbeitrag - JUGEND je Tier 10,00€; Porto und Drucksachenanteil je Aussteller 4,00€; Zuchtgruppenzuschlag (auch JUGEND) je Zuchtgruppe 5,00€; Dauereintrittskarte 8,00€; Futtergeld incl. 2 Futterbecher je Tier 2,00€; Pflichtkatalog (JUGEND freiwillig) 12,00€. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem, auf dem Meldebogen angegebenen, Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Thüringer Rassekaninchenzüchter 1990 e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.
7. Meldeschluss ist der 16.10.2011. Alle Anmeldungen sind an Steffen Rödiger, Anger 3a; 99195 Kleinrudestedt per Post zu senden. Meldungen per Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen.
8. Der B - Bogen mit den Gehegennummern wird bis zum 1.12.2011 jedem Aussteller zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Steffen Rödiger Tel: 0151 55220625 melden. Der Ersatzbogen wird dann am Info-Stand hinterlegt und kann beim Einliefern abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B-Bogen) erhält jeder Aussteller seine Eintrittskarte und den Katalogutschein, sofern bezahlt.
9. Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, den 06.12.2011 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2,50 € bei der Einlieferung umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich.
10. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Vergeben werden DM (3 ZG-3 Aussteller), DVM (5 ZG-5 Aussteller), DJM (2 ZG-2 Aussteller) und DJVM (4 ZG-4 Aussteller). Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „v“ bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.
11. Tierversmittlung bzw. Verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 15%, die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, den 10.12.2011 ab 12.00 Uhr. Bis Sonntag, den, 11.12.2011 12.00 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis Montag, den 12.12.2011 bis 12.00 Uhr in den Messehallen in Erfurt abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00 €. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (falsches Geschlecht, ...), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hatte. Nicht abgeholte Sachpreise werden nach Aufforderung, auf Kosten des Ausstellers, zugestellt.
12. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die AL nicht. Sollte Tierverlust durch Verschulden der AL entstehen, werden diese nach den AAB vergütet.
13. Sollte die 30. Bundeskaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Tiere müssen am Sonntag, den 11.12.2011 ab 14.00 Uhr von den Ausstellern unter der Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B - Bogens abgeholt werden.
15. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch) übernimmt die AL und deren eingeteilte Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Trinkwasser und Heu, jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher sind nach dem Ausstellen vom Aussteller mitzunehmen. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anforderungen der AL ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamation kann auch nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, den 01.01.2012, 12.00 Uhr. In allen Streitfragen, diese Schau betreffend, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.
18. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.

## Termine

Anmeldeschluss: Sonntag, 16. Oktober 2011  
Einlieferung: Dienstag, 06. Dezember 2011 von 10 bis 18 Uhr  
Bewertung: Mittwoch, 07. Dezember 2011 und  
Donnerstag, 08. Dezember 2011  
Kassenöffnung: Samstag, 10. Dezember 2011 ab 7.00 Uhr  
Sonntag, 11. Dezember 2011, ab 8.00 Uhr  
Eröffnungsfeier: Samstag, 10. Dezember 2011, 10.00 Uhr  
Ende der Schau: Sonntag, 11. Dezember 2011 um 14.00 Uhr